

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

Berichtsjahr 2010



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 24. Juli 2012

Weitere Informationen zur Thematik dieser Publikation unter:
Telefon: +49 (0) 228 99 643 8588; Fax: +49 (0) 228 99 643 8961;
www.destatis.de/Kontakt

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012

Vervielfältigungen und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- *Grundgesamtheit*: Abschnitte H, J, L, M, N sowie Abteilung S95 der NACE Rev.2 bzw. WZ 2008
- *Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)*: rechtlich selbstständige Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland und einem Gesamtumsatz von mehr als 17 500 Euro im Berichtsjahr
- *Räumliche Abdeckung*: Deutschland insgesamt (NUTS-0), Bundesländer (NUTS-1) und Regierungsbezirke (NUTS-2)
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt*: Kalenderjahr bzw. für die aufgelisteten Merkmale unter Abschnitt A des Fragebogens SiD: Stichtag 31. Dezember und für die Merkmale unter Abschnitt D des Fragebogens SiD: Stichtag 30. September
- *Periodizität*: jährlich
- *Rechtsgrundlagen*: Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) sowie das Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in ihrer jeweils gültigen Fassung
- *Geheimhaltung*: Anwendung der Mindestfallzahlregel zur Ermittlung primär geheim zu haltender Daten
- *Qualitätsmanagement*: kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung bezogen auf die statistischen Ergebnisse und den Herstellungsprozess sind bzw. werden aktuell implementiert

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 5

- *Inhalte der Statistik*: allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit sowie tief gegliederte Strukturmerkmale zu tätigen Personen, Personalaufwendungen, Erträgen, Vorleistungen, Steuern, Subventionen sowie Investitionen; die Kennzeichnung der statistischen Einheiten richtet sich nach der WZ 2008
- *Nutzerbedarf*: Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer sind die Kommission der Europäischen Union, die Bundes- und Landesregierungen, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder uvm.
- *Nutzerkonsultation*: direkt über den Statistischen Beirat sowie den Fachausschuss

3 Methodik

Seite 7

- *Konzept der Datengewinnung*: dreifach geschichtete Zufallsstichprobe bei höchstens 15 % der in der Auswahlgesamtheit (URS) registrierten statistischen Einheiten; Schichtung der Stichprobe nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Umsatz- bzw. Beschäftigtengrößenklassen
- *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: dezentral, schriftliche bzw. online-Befragung mittels standardisierten Erhebungsunterlagen (siehe Anhang)
- *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Datenaufbereitung erfolgt überwiegend automatisiert; freie Hochrechnung
- *Preis- und Saisonbereinigung*: keine
- *Erhebungsinstrumente*: Erhebungsunterlagen (siehe Anhang) und Online-Meldeverfahren (IDEV und eSTATISTIK.core)
- *Beantwortungsaufwand*: gering, verschiedene Möglichkeiten der Entlastung (insbesondere kleiner Erhebungseinheiten) wurden geschaffen

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 8

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: hoch, aufgrund der gewählten Methode
- *Stichprobenbedingte Fehler*: Quantifizierung (siehe Anhang)
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: durch Einsatz von umfangreichen Qualitätskontrollen und Vergleichswerten aus den Vorjahren wird dieser Fehler so gering wie möglich gehalten
- *Revisionen*: keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse liegen frühestens 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vor (30. Juni 2012)
- *Pünktlichkeit*: Erste Ergebnisse des Berichtsjahres 2010 wurden am 30.06.2012 an Eurostat übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit*: EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar
- *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Aufgrund der Revisionen der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation, der Erweiterung des Erfassungsbereichs der Strukturerhebung (ab dem Berichtsjahr 2008) und den neuen Stichprobenziehungen (Berichtsjahr 2003 und 2008) ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich

7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. in unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen und statistischen Einheiten begründet, wodurch kein Vergleich der Ergebnisqualität zwischen diesen Statistiken möglich ist
- *Statistikinterne Kohärenz*: liegt vor
- *Input für andere Statistiken*: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, Erzeugerpreisindizes Dienstleistungen, Inward-FATS, Finanzdienstleistungsstatistiken und zur Pflege des Unternehmensregisters

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

- *Verbreitungswege*: ausschließlich elektronische Veröffentlichung diverser regelmäßiger und unregelmäßiger Publikationen kostenlos unter www.destatis.de: Fachserie 9, Reihen 4.1 bis 4.6, Fachberichte uvm.
- *Methodenpapiere*: Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, Methodenbeschreibung – Berichtsjahr 2010, Destatis, Juli 2012
- *Richtlinien der Verbreitung*: 19 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachserie 9, Reihen 4.1 bis 4.6; die Veröffentlichung der Fachberichte erfolgt anschließend; im Veröffentlichungskalender ist die Fachserie 9, Reihen 4.1 bis 4.6 nicht enthalten

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev.2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008), abgegrenzt und umfasst alle Erhebungseinheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Abschnitten H, J, L, M, N und in der Abteilung S/95 der NACE Rev. 2 liegt.

1.2 Statistische Einheiten (Erhebungs- und Darstellungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit sind identisch.

Zur Grundgesamtheit gehören alle rechtlich selbstständigen Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland, die einen Gesamtumsatz (Summe aus Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen ohne Subventionen) von mehr als 17 500 Euro im Berichtsjahr erzielt haben und einem der im Abschnitt 1.1 aufgezählten Wirtschaftsbereiche der NACE Rev. 2 bzw. der WZ 2008 zugeordnet sind. Aus dieser Grundgesamtheit werden die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels Stichprobenziehung (siehe Abschnitt 3) ermittelt. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Teile der Erhebungseinheit sowie rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

1.3 Räumliche Abdeckung

Ergebnisse liegen auf den folgenden Ebenen der Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (NUTS) vor: Deutschland insgesamt (NUTS-0), Bundesländer (NUTS-1) und Regierungsbezirke (NUTS-2). Die Ergebnisse für die Bundesrepublik Deutschland liegen im Statistischen Bundesamt, die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer liegen in den statistischen Ämtern der Länder vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

Stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet.

Die Merkmale unter Abschnitt A des Fragebogens SiD „Allgemeine Angaben“ beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres sowie die Merkmale unter Abschnitt D des Fragebogens SiD "Tätige Personen" auf den Stichtag 30. September des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wird jährlich durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Statistik liegen für das Berichtsjahr 2000 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich beruht auf EU- und Bundesrecht.

EU-Rechtsgrundlagen:

- ♦ Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik – Neufassung (ABl. EU Nr. L 97 S. 13) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- ♦ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik

Nationale Rechtsgrundlagen:

- ♦ Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565) in der jeweils gültigen Fassung.
- ♦ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 6 DIStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen,

wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114; 2009, S. 3850), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten (Mindestfallzahlregel) betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Die unter Abschnitt 1.7.1 angesprochene Mindestfallanzahlregel wird derzeit als Verfahren zur Ermittlung der primär geheim zu haltenden Daten eingesetzt. Für die primäre und sekundäre Geheimhaltung wird aktuell keine Software eingesetzt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige systematische Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Stellen im Prozess der Statistikerstellung ansetzen, werden ständig den aktuellen Ansprüchen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Hierzu tragen die jährlich tagende Referentenbesprechung sowie die ebenfalls jährlich durchgeführte Mitarbeiterschulung bei. Dadurch und durch den ständigen Austausch mit den die Erhebung bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auftretende Probleme zeitnah erkannt, gelöst und die Lösung bundesweit angewendet. Damit wird gesichert, dass bei dezentraler Erhebung auftretende Unplausibilitäten in den Bundesländern einheitlich bereinigt werden und damit ein bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard zeitnah angewendet wird.

Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Eine Maßnahme, die zur Verbesserung der Auswahlgrundlage und der Ergebnisqualität beiträgt, ist z. B. die Rotation gegen bereits in vorherigen Berichtsjahren oder Statistiken auskunftspflichtige statistische Einheiten bei Ziehung einer komplett neuen Stichprobe (bisher so geschehen für die Berichtsjahre 2003 und 2008). Dadurch wird u.a. der wirtschaftliche Schwerpunkt der Erhebungseinheiten, welcher ein Schichtungsmerkmal der Stichprobenziehung ist, im Unternehmensregister der amtlichen Statistik (Auswahlgrundlage) gepflegt.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ hohen Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung der Auskunftspflichtigen (Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit) im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich lässt sich aus der Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebungsinhalte der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich gliedern sich in folgende vier Komplexe (Fragebogen SiD):

1. Allgemeine Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit:
 - Wirtschaftlicher Schwerpunkt,
 - Rechtsform,
 - Anzahl der Niederlassungen,
2. Tätige Personen sowie Personalaufwand:
 - Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit,
 - Bruttoentgelte,
 - gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers,

3. Erträge, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:
 - Umsätze nach In- und Ausland und sonstige betriebliche Erträge,
 - Aufwendungen für Waren, Material und Dienstleistungen nach Arten,
 - Wert der Bestände (Anfangs- und Endbestand) an Waren, Material und Dienstleistungen nach Arten,
 - Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sowie für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter,
 - Steuern, Abgaben sowie Subventionen,
4. Investitionen:
 - Wert der erworbenen Sachanlagen für betriebliche Zwecke nach Arten,
 - Wert der selbst erstellten Sachanlagen für betriebliche Zwecke,
 - Wert der erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände.

Handelt es sich bei großen Erhebungseinheiten (mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen im Berichtsjahr von 250 000 Euro und mehr) um Mehrländerunternehmen, d. h. um Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, sind die folgenden Merkmale (Fragebogen SIDK):

- Umsatz,
 - Bruttoentgelte,
 - Bruttoanlageinvestitionen sowie die
 - Anzahl der tätigen Personen
- nach Bundesländern aufzugliedern.

Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen gliedern zusätzlichen ihren Auslandsumsatz nach dem Sitz der Auftraggeber (innerhalb bzw. außerhalb der EU) sowie ihren Umsatz nach Dienstleistungsarten auf, wenn sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in einem der folgenden Wirtschaftsbereiche haben

- jährlich:
 - o IT-Dienstleistungen,
 - o Werbung und sowie
 - o Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften;
- zweijährlich ab Berichtsjahr 2008 (gerade Berichtsjahre):
 - o Rechtsberatung,
 - o Wirtschafts- und Steuerberatung; Buchführung sowie
 - o Public-Relations- und Unternehmensberatung;
- zweijährlich ab Berichtsjahr 2009 (ungerade Berichtsjahre):
 - o Architektur- und Ingenieurbüros,
 - o Technische, physikalische und chemische Untersuchung sowie
 - o Markt- und Meinungsforschung

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich liegt für die Berichtsjahre ab 2008 die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde. Für den Berichtszeitraum 2003 bis 2007 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003); für den Berichtszeitraum 2000 bis 2002 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993).

Die WZ 2008 entspricht auf europäischer Ebene der NACE Rev. 2; die WZ 2003 der NACE Rev. 1.1.

Maßgeblich für die räumliche Gliederung ist die NUTS (vgl. Abschnitt 1.3).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Erhebungsbogen (siehe Anhang) entnommen werden. Diese richten sich nach den in der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 abgedruckten Merkmalsdefinitionen, ggf. ergänzt bzw. angepasst an nationale Besonderheiten. Die Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL beruhen im Wesentlichen auf den Definitionen der statistischen Güterklassifikation, der CPA 2008.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzerinnen und Hauptnutzern der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zählen die Bundesministerien – insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – die jeweiligen Länderressorts und die Europäische Kommission. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, v. a. aus den erfassten Wirtschaftsbereichen, zu den Nutzerinnen und Nutzern dieser Statistik. Außerdem nutzen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie andere amtliche Statistiken Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (vgl. Abschnitt 7.3).

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Europäischen Kommission, den Ministerien, Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Fachbereichen der amtlichen Statistik usw. geäußerten Forderungen wurden bei der Konzipierung des Merkmalskatalogs berücksichtigt. Über das Gesetzgebungsverfahren können die Ministerien unmittelbar Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Dienstleistungsstatistiken“ eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten werden durch eine dreifach geschichtete Zufallsstichprobe ermittelt. Die Stichprobe umfasste gemäß Dienstleistungsstatistikgesetz höchstens 15 % aller Einheiten der Auswahlgesamtheit. Die Auswahlgesamtheit bildet das Unternehmensregister. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank, in der Informationen (z. B. steuerbarer Umsatz und Wirtschaftszweig) zu Unternehmen mit mehr als 17 500 Euro Jahresumsatz sowie Betrieben enthalten sind, die aus Verwaltungsdaten gespeist wird.

Zuletzt wurde für das Berichtsjahr 2008 eine komplett neue Stichprobe gezogen. Diese wird zur Sicherung der Qualität über mehrere Berichtsjahre beibehalten. Hierzu wird im Rahmen der jährlich stattfindenden Referentenbesprechung mit den Fachvertreterinnen und -vertretern der statistischen Ämter der Länder beschlossen, ob eine komplett neue Stichprobe gezogen oder die Stichprobe beibehalten und lediglich um eine sog. Neuzugangsstichprobe ergänzt werden soll. Bei einer Neuzugangsstichprobe wird aus der Auswahlgesamtheit aller seit der vorausgegangenen Ziehung neu registrierten Einheiten gezogen. Damit wird der Kreis der auskunftspflichtigen Einheiten jährlich an den aktuellen Unternehmensregisterstand angepasst.

Der Auswahlatz dieser Neuzugangsstichproben beträgt ebenfalls höchstens 15 %. Ziel dieser Maßnahme ist es, ein allmähliches Absterben des Berichtskreises und eine hieraus resultierende Unterschätzung der in der Erhebung nachzuweisenden Totalwerte zu verhindern sowie eine Anpassung der Auskunftspflichtigen an den aktuellen Stand der Auswahlgesamtheit zu erreichen.

Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung der Stichprobe erfolgt hierarchisch nach drei Kriterien und zwar nach:

1. Bundesländern,
2. innerhalb jedes Bundeslandes nach WZ-Vierstellern (Klassen) der WZ 2008 sowie
3. innerhalb jeder so gebildeten Gruppierung nach Umsatz- bzw. alternativ Beschäftigtengrößklassen.

Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung einer Neuzugangsstichprobe erfolgt hierarchisch ebenfalls nach diesen drei Kriterien, wobei WZ-Viersteller und Umsatzgrößklassen zusammengefasst werden.

Die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der in einer Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientiert sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals „Umsatz“ (optimale Schichtung). Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf.

Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten über die ausgewählten Erhebungseinheiten werden primär erhoben.

Hierzu erfolgt eine schriftliche Befragung mittels standardisierten Erhebungsbogen (siehe Anhang) durch die statistischen Ämter der Länder (dezentral). In der Regel werden die Erhebungsbogen im vierten Quartal des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten verschiedene Möglichkeiten angeboten: postalisch, per Fax oder online (IDEV oder eSTATISTIK.core). Die vorhergehende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Versand der Erhebungsbogen, die Erfassung und Aufbereitung der Daten sowie die Erstellung von Länderergebnissen obliegt eigenverantwortlich den statistischen Ämtern der Länder. Darüber hinaus findet jährlich eine gemeinsame Mitarbeiterschulung statt, in der praktische Erfahrungen der abgelaufenen Erhebung verallgemeinert sowie über Änderungen im aktuellen Erhebungsablauf informiert wird.

Die Erhebungsunterlagen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran werden u. a. die hausinterne Rechtsabteilung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der statistischen Ämter der Länder beteiligt. Eine Evaluierung durch das Pre-Test-Labor des Statistischen Bundesamtes (Destatis) war noch nicht möglich.

3.3 Datenaufbereitung (einschließlich Hochrechnung)

Item-Non-Response: Zunächst findet eine Sichtkontrolle der eingegangenen Fragebogen statt. Die erfassten Daten werden außerdem maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurück gefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation gibt es zur Zeit nicht.

Die plausibilisierten Einzeldaten werden anschließend mittels sogenannter Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Der jeweils anzuwendende Hochrechnungsfaktor ist der Kehrwert des Auswahlgesetzes der Schicht, in der sich die Erhebungseinheit zum Zeitpunkt der Ziehung der Stichprobe befand (freie Hochrechnung). Die Auswahlwahrscheinlichkeit ist für umsatzstarke Erhebungseinheiten im Allgemeinen größer als die für umsatzschwächere Einheiten. In Totalschichten beträgt der Auswahlatz 100 % und somit der Hochrechnungsfaktor 1,0.

Unit-Non-Response: Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen automatisiert ab. In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die auf Grund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben, einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben oder mit ihrem Gesamtumsatz im aktuellen Berichtsjahr die Grenze von mehr als 17 500 Euro unterschreiten. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahreserhebung handelt, wird keine Saisonbereinigung durchgeführt.

Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage ergeben, werden aber als geringfügig bewertet. Aus diesem Grund erfolgt eine Bereinigung des Kalendereffektes nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Merkmalskatalog wurde entsprechend den Datenanforderungen der Europäischen Gemeinschaft so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen. Zudem wird den Auskunftspflichtigen seit dem Berichtsjahr 2007 die Möglichkeit angeboten, die erfragten Daten teilautomatisiert aus ihrem betrieblichen Rechnungswesen zu ermitteln und über eine geschützte Verbindung an das ausgewählte statistische Landesamt übermitteln zu lassen (eSTATISTIK.core).

Darüber hinaus werden kleine Erhebungseinheiten (mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt weniger als 250 000 Euro im Berichtsjahr) mit einem stark verkürzten Merkmalskatalog befragt.

Zu einer weiteren Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten, der Verteilung der Belastung auf bisher nicht auskunftspflichtige Einheiten sowie zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wurde bei der Ziehung einer komplett neuen Stichprobe für die Berichtsjahre 2003 und 2008 gegen bereits zuvor auskunftspflichtige Einheiten rotiert. Damit wurde eine gleichmäßigere Belastung der Auskunftspflichtigen in den zu befragenden Wirtschaftsbereichen erreicht. Erhebungseinheiten, die sich in einer Totalschicht befinden, können jedoch nicht ersetzt werden.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 15 % wird die Genauigkeit durch Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Mit Verzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren ist nicht zu rechnen, da eine freie Hochrechnung erfolgt.

Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung mit einer Unschärfe behaftet. Mit zunehmenden Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler und damit sinkt die Zuverlässigkeit des Ergebnisses. Dies erhöht die Abhängigkeit von der Richtigkeit der gemeldeten Daten von für das jeweilige Gesamtergebnis bedeutsamen Einheiten. Gleichwohl können nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler auftreten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers erfolgt über die Berechnung des relativen Standardfehlers. Für ausgewählte Merkmale sind die relativen Standardfehler im Anhang aufgelistet.

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

Auswahlgrundlage ist das Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung) oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Schätzfehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihre Ziehungsschicht verlassen. Fehler in der Erfassungsgrundlage werden u. a. durch Anpassung der Hochrechnungsfaktoren weitestgehend bereinigt. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht erstellt. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Vorjahresvergleichen werden außergewöhnliche Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

Befragt wurden insgesamt rund 198 700 Einheiten, von denen 133 050 verwertbare Daten in die Auswertung eingegangen sind.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht das Erhebungskonzept der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Angabe entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß entnimmt die Mehrheit der Erhebungseinheiten die Angaben aus ihrem Jahresabschluss, welcher oftmals erst 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorliegt. Der Erhebungsbogen wird u. a. deswegen erst im vierten Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Nach Eingang und Erfassung der Erhebungsbogen sind noch zeitaufwändige Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen erforderlich sowie die Aufbereitung und Auswertung der Daten. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse frühestens 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres (für das Berichtsjahr 2010 am 30. Juni 2012) veröffentlicht werden können. Dieser Termin entspricht dem Liefertermin an das europäische Statistikamt Eurostat.

Vorläufige Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Erste Ergebnisse für das Berichtsjahr 2010 wurden am 30. Juni 2012 an Eurostat übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisse erfolgte ab Juli 2012.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich basieren auf Verordnungen der Europäischen Union bzw. Gemeinschaft und sind aus diesem Grund mit den Ergebnissen der anderen EU-Mitgliedsstaaten vergleichbar. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit können sich jedoch durch die Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden in den Mitgliedsstaaten der EU ergeben.

Auf nationaler Ebene sind die Ergebnisse durch die Schichtung der Stichprobe (optimal) nach Bundesländern ebenfalls vergleichbar. Dabei ist zu beachten, dass die Daten dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat. Für die Merkmale Umsatz, Anzahl der tätigen Personen, Bruttoentgelte und Bruttoanlageinvestitionen wird ein länderbereinigtes Ergebnis erstellt. So kann für diese Merkmale die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Bundesländer realitätsgetreu abgebildet werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008 für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtszeiträume vergleichbar. Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfassten Wirtschaftsbereichen so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist, dass mit der Ziehung einer neuen Stichprobe mit dem Berichtsjahr 2008 (sowie mit dem Berichtsjahr 2003) ein stichprobenbedingter Bruch in der Zeitreihe auftreten kann.

Neben der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation wurde gleichzeitig auch die für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zugrundeliegende EU-Verordnung (vgl. Abschnitt 1.6) überarbeitet, was zur Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Merkmalskatalogs führte. Für einige Merkmale und Wirtschaftsbereiche liegen daher auch keine Ergebnisse vor dem Berichtsjahr 2008 aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich oder einer anderen jährlichen Unternehmensstrukturstatistik vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Merkmale der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik. Aufgrund der abweichenden Erhebungsmethode und unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen können sich Differenzen in den Ergebnissen ergeben.

Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse beruhen auf Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die statistischen Ämter der Länder geliefert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldungen (Lieferungen und Leistungen) können per Definition nicht mit den Umsätzen, welche im Rahmen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfasst werden, gleichgesetzt werden. Des Weiteren findet keine aktuelle Korrektur des Wirtschaftszweiges in den Verwaltungsdaten statt, selbst wenn der Wirtschaftszweig im Rahmen einer Primärerhebung aktuell ermittelt wurde. Des Weiteren werden Umsätze von Organschaften vollständig dem Wirtschaftszweig des Organträgers zugerechnet und nicht auf die einzelnen Unternehmen der Organschaft aufgeteilt.

Das Merkmal Anzahl der tätigen Personen insgesamt wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse dort werden jedoch nicht auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Unternehmen sondern auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Betriebe abgebildet. Darüber hinaus weicht die Definition der Beschäftigten (nur sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten) von der zu den tätigen Personen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ab. Zu den tätigen Personen zählen auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, unbezahlt mithelfende Familienangehörige usw. Des Weiteren werden – im Gegensatz zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich – die Beschäftigten lediglich einmal ausgewiesen, auch wenn sie in mehreren Unternehmen tätig sind. Bei scheinbar identischen Merkmalen treten demgemäß Abweichungen zwischen den Ergebnissen amtlicher Statistiken auf.

Zu beachten ist, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, der Inward-FATS-Berechnungen und bei der Konzeption der Wägungsschemata einiger Erzeugerpreisindizes verwendet. Eine enge inhaltliche Beziehung besteht auch zur vierteljährlichen Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich (EVAS-Nr. 47414). Hier sind die Strukturergebnisse Grundlage für die Gewichtung der Indizes bei Aggregation verschiedener Wirtschaftsbereiche. Die Finanzdienstleistungsstatistiken nutzen einzelne Ergebnisse zur Schätzung der Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den nachzuweisenden Wirtschaftsbereichen des Abschnitts K der WZ 2008.

Des Weiteren werden die Primärergebnisse sowie der erhobene wirtschaftliche Schwerpunkt in das Unternehmensregister eingepflegt, was zu einer Qualitätsverbesserung der Auswahlgrundlage beiträgt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Die ausführlichen Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich werden in der Fachserie 9, Reihe 4.1 – für den Wirtschaftsabschnitt H, Reihe 4.2 – für den Wirtschaftsabschnitt J, Reihe 4.3 – für den Wirtschaftsabschnitt L, Reihe 4.4 – für den Wirtschaftsabschnitt M, Reihe 4.5 – für den Wirtschaftsabschnitt N und Reihe 4.6 – für die Abteilung 95 des Abschnitts S kostenlos unter www.destatis.de bereitgestellt.

Für einzelne Wirtschaftszweige werden auch ausgewählte Ergebnisse in sog. Fachberichten online publiziert.

Einen Überblick über den Dienstleistungsbereich bietet auch die Publikation [„Der Dienstleistungssektor, Wirtschaftsmotor in Deutschland, Ausgewählte Ergebnisse von 2003 bis 2008“](#).

Derzeit sind nur die Ergebnisse der Berichtsjahre 2003 bis 2007 über das Datenbanksystem GENESIS-Online abrufbar.

Anonymisierte Mikrodaten sind über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) zugänglich.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

[Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich, Methodenbeschreibung – Berichtsjahr 2010, Destatis, Juli 2012](#) (zugänglich unter www.destatis.de – Rubrik Methoden – Methodenpapiere)

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Die Veröffentlichungstermine der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich werden nicht im Veröffentlichungskalender angekündigt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2010
Variationskoeffizienten nach Abteilungen

Nr. der Klassifikation der WZ 2008	11 110	12 110	12 150	13 310	15 110	16 110
	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der Beschäftigten/tätigen Personen
%						
H49	0,7	0,8	1,3	0,6	16,8	0,8
H50	2,5	4,0	5,0	4,2	12,7	3,4
H51	13,1	6,5	12,8	16,6	23,2	15,1
H52	1,5	2,0	2,8	2,6	3,4	2,4
H53	2,7	1,7	1,0	0,7	3,9	2,0
J58	2,1	1,3	1,5	1,3	14,9	3,9
J59	2,1	3,4	3,7	4,4	27,7	2,8
J60	4,3	0,9	0,7	0,6	1,2	0,7
J61	4,6	3,3	2,7	2,7	5,2	2,7
J62	1,1	3,4	1,8	1,9	13,9	1,8
J63	2,4	3,2	4,1	2,5	3,2	2,5
L68	0,4	7,3	2,1	2,7	6,0	1,6
M69	0,5	1,4	1,5	0,8	2,4	0,7
M70	1,3	4,8	4,8	2,0	5,6	1,9
M71	0,7	2,9	3,1	4,3	2,4	2,3
M72	4,2	5,4	4,8	4,1	5,7	4,2
M73	1,5	1,5	2,2	1,6	5,4	4,4
M74	1,6	5,2	5,9	7,4	2,8	2,6
M75	1,0	1,5	1,2	1,5	4,0	1,2
N77	1,8	3,2	3,5	2,2	4,6	2,1
N78	2,0	1,2	1,5	1,2	3,2	2,4
N79	1,5	1,8	1,7	1,6	9,1	1,8
N80	2,2	1,5	1,4	1,3	4,5	1,8
N81	0,7	0,9	0,8	0,8	2,5	1,2
N82	1,6	1,7	1,6	1,6	18,9	2,2
S95	1,5	4,4	3,1	3,2	7,6	2,2

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

Anhang 2 zum Qualitätsbericht der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich 2010
Variationskoeffizienten nach Umsatzgrößenklassen

Nr. der Klassifikation der WZ 2008	Unternehmen mit ... bis ... tätigen Personen	11 110	12 110	12 150	16 110
		Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Zahl der Beschäftigten/ tätigen Personen
		%			
H	0 - 1	1,0	6,4	5,9	3,4
	2 - 9	1,9	2,7	2,7	2,0
	10 - 19	2,4	2,6	2,8	2,4
	20 - 49	2,3	3,2	4,7	2,3
	50 - 249	3,3	2,4	3,2	3,1
	250 und mehr	3,3	1,7	2,0	1,7
J	0 - 1	1,1	8,3	4,5	2,7
	2 - 9	3,1	4,2	5,1	4,8
	10 - 19	5,6	2,2	2,5	5,1
	20 - 49	2,9	5,8	2,8	2,6
	50 - 249	2,0	0,9	1,3	1,8
	250 und mehr	2,5	2,6	1,8	2,2
L	0 - 1	0,7	17,9	3,1	2,1
	2 - 9	2,7	3,8	3,2	2,6
	10 - 19	8,4	16,0	14,3	7,9
	20 - 49	8,2	10,5	10,0	8,1
	50 - 249	5,0	2,6	2,9	5,1
	250 und mehr	7,1	4,5	7,2	5,6
M	0 - 1	0,6	8,1	4,7	1,5
	2 - 9	1,2	4,8	4,0	1,0
	10 - 19	1,5	2,0	2,0	1,5
	20 - 49	2,3	1,9	1,5	2,1
	50 - 249	2,2	3,1	4,4	2,2
	250 und mehr	3,5	4,7	3,9	3,6
N	0 - 1	1,0	3,1	2,5	2,6
	2 - 9	1,5	3,1	1,7	1,6
	10 - 19	2,6	4,1	1,9	2,6
	20 - 49	3,7	2,7	2,4	3,8
	50 - 249	2,1	2,3	2,7	2,1
	250 und mehr	1,7	0,9	1,4	1,5
S95	0 - 1	2,3	31,4	6,0	5,0
	2 - 9	3,3	6,9	4,8	3,1
	10 - 19	4,6	3,9	3,8	4,6
	20 - 49	11,6	6,9	3,3	8,9
	50 - 249	9,8	14,5	13,0	9,3
	250 und mehr	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2010**



Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXX XXXX

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon:

Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX

Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 4 korrigieren.

online

Ihre Daten können Sie auch online unter www.xxxxxxxxxxxxxx melden.

Fordern Sie Ihre Zugangsinformationen an.
E-Mail: xxxxxxxxx.xxxxxxxxx@xxxxxxxxx.de
Telefon: XXXXXXX XXXXX-XXXX

Beachten Sie folgende Hinweise:

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2010.

Ausgenommen sind die stichtagsbezogenen Merkmale unter den Abschnitten A und D.

Deckt sich das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, dann legen Sie bitte das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2010 endete.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **1**) gekennzeichnet.

A Allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit (Stichtag: 31. Dezember 2010)

1 Wirtschaftlicher Schwerpunkt

Anzugeben ist die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz der Erhebungseinheit leistet. Bitte verwenden Sie zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts die beiliegende Anleitung (Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“).

11
(Bitte nicht ausfüllen)

Wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit bzw. fünfstelliger WZ-Schlüssel laut „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“ hier eintragen:

2 Rechtsform **2**

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

2.1 Einzelunternehmen
z. B. Einzelpraxis, Bürogemeinschaft 12 1

2.3 Kapitalgesellschaft
z. B. AG, GmbH, KGaA 12 3

2.2 Personengesellschaft
z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG 12 2

2.4 Sonstige Rechtsform
z. B. eG 12 4

3 Anzahl der Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – in Deutschland **3** 13

Erhebungseinheiten mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen im Berichtsjahr 2010 von insgesamt ...

... 250 000 Euro und mehr
antworten bitte hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten bitte hier

B Erträge

			Volle Euro	Volle Euro
1	Umsatz und sonstige betriebliche Erträge ohne Umsatzsteuer	4 6 21	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Summe B 1.1 und B 1.2	
1.1	Umsatz	4 22	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.1.1	darunter: Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland	5 23	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Sonstige betriebliche Erträge	6 24	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C Subventionen

	ohne Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen	7 81	<input type="text"/>	<input type="text"/>
--	---	-------------	----------------------	----------------------

D Tätige Personen (Stichtag: 30. September 2010)

			Anzahl	Anzahl
1	Tätige Personen insgesamt	8 31	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Summe D 2 und D 3	
2	Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige	9 32	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2.1	darunter: tätige Inhaberinnen und weibliche unbezahlt mithelfende Familienangehörige	33	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	Abhängig Beschäftigte	10 34	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wie viele von den abhängig Beschäftigten waren			
3.1	weiblich	35	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.2	Auszubildende	36	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.3	in Teilzeit tätig ohne geringfügig Beschäftigte	11 37	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3.4	geringfügig Beschäftigte	12 38	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten	13 39	<input type="text"/>	<input type="text"/>

E Aufwendungen

			Volle Euro	Volle Euro
1	Personalaufwand			
1.1	Bruttoentgelte ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	14 41	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2	Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt	15 16 42	<input type="text"/>	<input type="text"/>
			Summe E 1.2.1 und E 1.2.2	
1.2.1	Gesetzliche Sozialaufwendungen nur Arbeitgeberanteile	15 43	<input type="text"/>	<input type="text"/>
1.2.2	Übrige Sozialaufwendungen nur Arbeitgeberanteile	16 44	<input type="text"/>	<input type="text"/>

... 250 000 Euro und mehr
antworten bitte
hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten bitte
hier

noch:

E Aufwendungen

2 Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen **17 bis 20** 45

Volle Euro

Volle Euro

Summe E 2.1 bis E 2.3

2.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand ... **17** 46

2.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **18** 47

2.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf, sondern zum Verbrauch) **19 20** 48

darunter:

2.3.1 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing **21** 481

2.3.2 Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter **22** 482

F Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

z. B. Gewerbe-, Kfz- und Grundsteuer; **ohne** Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen **23** 71

G Bestände

1 Bestände insgesamt **18 24 25**

am Anfang des Berichtsjahres 57

Summe G 1.1.1, G 1.2.1 und G 1.3.1

am Ende des Berichtsjahres 58

Summe G 1.1.2, G 1.2.2 und G 1.3.2

1.1 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand **25**

1.1.1 am Anfang des Berichtsjahres 51

1.1.2 am Ende des Berichtsjahres 52

1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe **18**

1.2.1 am Anfang des Berichtsjahres 53

1.2.2 am Ende des Berichtsjahres 54

1.3 In Arbeit befindliche Aufträge sowie selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse

1.3.1 am Anfang des Berichtsjahres 55

1.3.2 am Ende des Berichtsjahres 56

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
 Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
 Name und Anschrift

Erhebungseinheiten mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen im Berichtsjahr 2010 von insgesamt ...

<p>... 250 000 Euro und mehr antworten bitte hier</p>	<p>... weniger als 250 000 Euro antworten bitte hier</p>
--	---

H Investitionen

1 Bruttoanlageinvestitionen insgesamt

ohne Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Umbuchungen und ohne abzugsfähige Vorsteuern **26 bis 30** 61

<p>Volle Euro</p> <input style="width: 100%; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>	<p>Volle Euro</p> <input style="width: 100%; height: 20px; border: 1px solid black;" type="text"/>
<p><small>Summe H 1.1.1 bis H 1.3 und H 1.4</small></p>	

1.1 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke 27

1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen **28** 62

1.1.2 Bauten 63

1.1.3 Grundstücke (Grund und Boden) 64

1.2 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke **29** 65

1.3 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände **30** 66

1.3.1 darunter: erworbene Software **31** 67

1.4 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände **32** 68

1.4.1 darunter: selbst erstellte Software **31** 69

J Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits, können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

K Bitte weiter auf Seite 1 von **Zusatzfragebogen SiDK**, wenn Ihre Erhebungseinheit Niederlassungen in mehreren Bundesländern hat sowie Umsätze und sonstige betriebliche Erträge insgesamt (Frage B 1) von 250 000 EUR und mehr erzielt hat.

L Bitte weiter auf Seite 1 von **Zusatzfragebogen SiDL**, wenn Ihre Erhebungseinheit mindestens 20 tätige Personen (Frage D 1) hat und einem der sechs auf Seite 1 aufgeführten Wirtschaftszweige angehört.

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2010****SiD/SiDK/SiDL****Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz****Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von den Landesregierungen und der Bundesregierung, aber gleichermaßen auch von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie dienen u. a. den Berechnungen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und sind Liefermerkmale der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der Strukturverordnung der Europäischen Gemeinschaft.

Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog erfolgt die Befragung durch die zuständigen statistischen Ämter der Länder. Die Erhebung wird jährlich bei höchstens 15% der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt.

Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N und Abteilung 95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Rechtsgrundlagen

Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1765), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 DIStatG.

Auskunftspflicht

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach sind die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheit auskunftspflichtig.

Nach § 5 Absatz 2 DIStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179), im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 6 DIStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114; 2009, S. 3850), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2262) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung und Statistikregister

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen.

Die Fragebogen, auf denen sich diese Hilfsmerkmale befinden, werden spätestens nach Abschluss der jeweiligen Erhebung vollständig vernichtet bzw. gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten und der rationellen Aufbereitung der Erhebung. Sie besteht aus einer Kennung für das jeweilige Bundesland und aus einer laufenden, frei vergebenen Nummer.

Name und Anschrift der Erhebungseinheiten sowie der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit werden zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Unternehmensregister für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) aufgenommen. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2010**

SiD/SiDK

Erläuterungen

zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, ist eine sorgfältige Schätzung vorzunehmen. Wenn keine Wertangabe in Betracht kommt, dann tragen Sie eine Null (0) ein.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (**Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit oder Unternehmen**).

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Erträge, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

2 Rechtsform– **Einzelunternehmen**

Jede selbstständige Betätigung einer einzelnen natürlichen Person, die im Rahmen ihrer Tätigkeit voll haftet.

– **Personengesellschaft**

Beispiele für Personengesellschaften sind:
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), Partnerschaftsgesellschaft (Freie Berufe), stille Gesellschaft, Partenreederei sowie Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV).

– **Kapitalgesellschaft**

Beispiele für Kapitalgesellschaften sind:
Aktiengesellschaft (AG), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) sowie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

– **Sonstige Rechtsform**

Wenn eine der drei erstgenannten Rechtsformen nicht zutrifft, z. B. eingetragene Genossenschaften (eG).

3 Anzahl der Niederlassungen in Deutschland

Niederlassungen sind an einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit, einschließlich der Hauptniederlassung, in denen eine oder mehrere Personen derselben Erhebungseinheit oder Leiharbeiternehmerinnen bzw. Leiharbeitnehmer arbeiten (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

Erhebungseinheiten, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) sowie einen Umsatz und sonstige betriebliche Erträge von insgesamt 250 000 EURO und mehr im Berichtsjahr erzielt haben, füllen bitte **auch den Zusatzfragebogen SiDK** aus.

4 Umsatz

Nicht der Gewinn, sondern die in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf bzw. der Vermietung von für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit typischen Waren und Dienstleistungen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Hierzu zählen auch: Eigenverbrauch, Handelsumsätze und Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften sowie in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten und der umsatzsteuerfreie Umsatz nach § 4 UStG.

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** nach § 4 Absatz 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Einnahmen anzugeben.

Preisnachlässe, wie Rabatte, Boni und Skonti, sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vorab abzusetzen.

Beim Vorhandensein von **Konzernen oder umsatzsteuerlichen Organschaften** sind die Binnenumsätze der Erhebungseinheit mit Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen des Konzerns bzw. der umsatzsteuerlichen Organschaft einzubeziehen.

Bei **Holdinggesellschaften** ist der Umsatz die Vergütung, die sie für die unternehmerische Führung (strategische Steuerung und Konzernkoordination) ihrer Tochtergesellschaften sowie für sonstige interne Dienstleistungen von diesen erhalten; bei Komplementärgesellschaften sind es die Erträge aus Haftungsvergütung.

In der Regel **nicht zum Umsatz**, sondern zu den sonstigen betrieblichen Erträgen **6**, zählen die Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen. Sollte es sich hierbei jedoch um Umsatz im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln (z. B. bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften), zählen diese zum Umsatz und nicht zu den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Nicht einzubeziehen sind Umsätze von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, durchlaufende Posten (die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden), Subventionen **7**, außerordentliche und betriebsfremde Erträge sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden), Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens, aus der Auflösung von Rückstellungen und dgl.

5 Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

Anzugeben sind Umsätze durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland. Zu diesen zählen auch ausländische Tochterunternehmen.

Dagegen zählen die Umsätze von ausländischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen **nicht** zu den hier dargestellten Umsätzen.

6 Sonstige betriebliche Erträge

Umsätze bzw. Einnahmen aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften der Erhebungseinheit, wie Patent- und Lizenzentnahmen oder Kantinenerlöse sowie Einnahmen aus Mieten, Pachten und Leasing, sofern es sich bei diesen nicht um Einnahmen im Sinne der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit handelt (z. B. bei Vermietungs- oder Leasinggesellschaften).

Nicht anzugeben sind Subventionen **7**, außerordentliche sowie Zins- und ähnliche Erträge (z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen oder aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens).

7 Subventionen

Laufende finanzielle Zuwendungen, die der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) oder Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft ohne Gegenleistung an die Erhebungseinheit für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder für die laufende Geschäftstätigkeit gewähren, um

- Herstellungskosten zu verringern oder
- die Verkaufspreise der Dienstleistungen bzw. Erzeugnisse zu senken oder
- eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen, wie z. B. Kurzarbeitergeld.

Hierzu gehören auch Zinszuschüsse (auch dann, wenn sie direkt an den Kreditgeber gezahlt werden), Frachthilfen, Miet- und Lohnkostenzuschüsse sowie Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung.

Nicht zu den Subventionen zählen Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen sowie Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche Verluste, deren Ursachen außerhalb der Verantwortlichkeit der Erhebungseinheit liegen.

8 Tätige Personen insgesamt

Summe der **tätigen Inhaberinnen und Inhaber**, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen **9** und der **abhängig Beschäftigten** **10**. Die Anzahl der tätigen Personen insgesamt muss mindestens 1 betragen.

Nicht zu den tätigen Personen zählen u. a. Aufsichtsratsmitglieder, ehrenamtlich tätige Personen und Kapitalgeber.

9 Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Anzahl der tätigen Inhaberinnen und Inhaber sowie Gesellschafterinnen und Gesellschafter, Komplementärinnen und Komplementäre, Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt erhalten, und unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren. Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit leben und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung in der Erhebungseinheit arbeiten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einer anderen Einrichtung oder einem anderen Unternehmen standen.

10 Abhängig Beschäftigte

Voll- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, geringfügig Beschäftigte, Beamtinnen und Beamte, unselbstständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeitsverhältnis standen und auf der Grundlage eines Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstvertrages mit der Erhebungseinheit ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision oder Sachbezügen erhalten haben. Hierzu zählen auch Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Kräfte (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter der Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung – wie auch immer geartet – erhalten, sowie Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen (z. B. bei Krankheit, bezahltem Urlaub oder Sonderurlaub, Ableistung des Wehr- bzw. Zivildienstes, Mutterschutz und Elternzeit mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).

Nicht zu den abhängig Beschäftigten gehören tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familien-

angehörige, ein Jahr und länger abwesende Personen, freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlich tätige Personen sowie Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

11 In Teilzeit tätig

Abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Nicht als Teilzeitbeschäftigung zählen hier Kurzarbeit, geringfügige Beschäftigung und Ausbildung.

12 Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt 400 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder
- die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens zwei Monate oder 50 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Nicht einzubeziehen sind die Beschäftigten, die zur Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten oder Erfahrungen in der Erhebungseinheit tätig waren (z. B. Ausbildung, Volontariat, Schülerpraktika, Praktika im Rahmen einer Studienordnung).

13 Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten

Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden (WS) aller abhängig Beschäftigten (D 3) geteilt durch die in der Erhebungseinheit bzw. für die jeweilige Berufsgruppe geltende reguläre Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (Wertangabe mit einer Kommastelle).

Beispiel:

– reguläre Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten:	40 WS
– 19 abhängig Beschäftigte (D 3), davon	
10 Vollzeitbeschäftigte à 40 WS	400 WS
5 Teilzeitbeschäftigte à 20 WS	100 WS
4 geringfügig Beschäftigte, davon	
2 geringfügig entlohnte Beschäftigte à 16 WS	32 WS
2 am Stichtag 30.9. kurzfristig Beschäftigte à 40 WS	80 WS
19 abhängig Beschäftigte mit insgesamt	612 WS

Einzutragen sind: 612 WS / 40 WS = 15,3 Vollzeiteinheiten.

14 Bruttoentgelte

An die abhängig Beschäftigten geleisteten Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) **ohne jeden Abzug**. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung.

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dgl., Entgeltfortzahlungen bei Krankheit einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Fahrtkostenzuschüsse, Urlaubsbeihilfen, Entschädigungen, Gratifikationen, Gewinnbeteiligungen, Vermögenswirksame Leistungen, Auslösungen (sofern hierfür Lohnsteuer entrichtet wurde), tarifrechtlich oder einzelvertraglich vereinbarte Kindergelder, Provisionen an Entgeltempfänger, Abfindungen sowie Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführern und anderen leitenden Personen (soweit diese abhängig Beschäftigte sind). Auch Zahlungen, soweit nicht zu Lasten von Rückstellungen getätigt, sowie Aufwendungen für Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Altersteilzeitgesetz sind hier anzugeben, **abzüglich** der von der Bundesagentur für Arbeit erstatteten Beträge. Die Sachbezüge

sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettoentgelte** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** des Entgeltempfängers zur Sozialversicherung, **Solidaritätszuschlag** sowie **Lohn- und Kirchensteuer** anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber, sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mit der betreffenden Erhebungseinheit in keinem vertraglichen Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis standen, der kalkulatorische Unternehmerlohn sowie außerordentliche Aufwendungen.

15 Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für Arbeitnehmer in Altersteilzeit, die Beiträge zur Berufsgenossenschaft sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge zur Krankenversicherung nichtversicherungs-pflichtiger Angestellter.

Nicht hierzu gehören Entgeltzahlung bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft.

16 Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum steuerpflichtigen Entgelt gehören (z. B. Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Beiträge zur Aus- und Fortbildung, Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall, laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika, Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung und Umzugskostenvergütungen). Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamte (z. B. Familienzulagen oder Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die Postbeamtenversorgungskasse).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dgl. für sich und ihre bzw. seine Familie.

17 Bezogene Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Waren und Dienstleistungen, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti). Bei Reiseveranstaltern zählen hierzu auch die in Anspruch genommenen Leistungen Dritter für auf eigene Rechnung organisierte Pauschalreisen sowie an Reisebüros bezahlte Provisionen.

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** nach § 4 Absatz 3 EStG sind nur die im Berichtsjahr **zahlungswirksamen** Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Waren und Dienstleistungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland** und alle anderen als die o. g. Steuern, Abschreibungen, außerordentlichen, betriebsfremden, Zins- und ähnlichen Aufwendungen.

18 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten **17** aller Materialien (ohne Handelsware), die zur Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B. Kraftstoffe, Versandverpackung und Ersatzteile im Transportgewerbe, Putzmittel im Reinigungsgewerbe, Datenträger in der IT-Branche sowie Werbematerial in der Werbebranche. Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen benötigt werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

19 Bezogene Dienstleistungen nicht zum Wiederverkauf

Alle Aufwendungen für Leistungen Dritter, die im Rahmen der betrieblichen Wertschöpfung in der Erhebungseinheit verbraucht werden, wie z. B. IT-Leistungen durch Rechenzentren und Lohnveredelung.

Nicht einzubeziehen sind bezogene Dienstleistungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**.

20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle übrigen Aufwendungen, die der betrieblichen Leistungserstellung nicht direkt, sondern nur der Erhebungseinheit als Ganzes zugeordnet werden können. Dies sind z. B. Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte, Provisionen, Beratungsentgelte, Postgebühren, Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, Porti, Büromaterial, Telefon, Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Steuerberatung, Buchführung und Rechtsberatung, Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer, die unter Frage F anzugeben ist) und Mautgebühren. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Heizung, Strom, Gas, Wasser, Büro- und Versandverpackungsmaterial sowie Aufwendungen für die Nutzung von immateriellen Vermögensgegenständen gegen laufende oder Einmalzahlungen.

Nicht einzubeziehen sind sonstige betriebliche Aufwendungen von **Niederlassungen mit Sitz im Ausland**, betriebliche Steuern und öffentliche Abgaben **23**, Abschreibungen, außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen, Zins- und ähnliche Aufwendungen (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens).

21 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing

Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software und dgl.

22 Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter

Aufwendungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für die Erbringung von Dienstleistungen, denen ein Werkvertrag zugrunde liegt.

23 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Steuern, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Gemeinschaft ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit der Beschaffung und Einfuhr von Waren sowie der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen, der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen erhoben werden. Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grund-, Grunderwerb-, Versicherungs-, Strom- und Energiesteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden.

Nicht einzubeziehen sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle.

24 Bestände insgesamt

Zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbene Waren und Dienstleistungen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse, in Arbeit befindliche Aufträge sowie geleistete Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens. Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen.

Die Bestände an bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dgl., abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten.

Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer ist **nicht** mit aufzuführen.

25 Bestände an bezogenen Waren und Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Zur Definition vergleiche Erläuterung 17.

Zu den **Beständen an bezogenen Waren und Dienstleistungen** zählen z. B. auch schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind, sowie extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten durch Reisebüros, Nutzungsrechte von Werbeflächen etc.

Kommissionswaren gehören **nicht** zu den Beständen.

26 Bruttoanlageinvestitionen insgesamt

Alle Investitionen des Anlagevermögens sind als **Bruttozugänge** (nicht Bestand), ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, ohne Umbuchungen und vor Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen zu erfassen, soweit diese aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden. Die erworbenen Güter sind zu Anschaffungskosten und die selbst erstellten Sachanlagen zu Herstellungskosten zu bewerten, **ohne** Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen.

Werden Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht gesondert ausgewiesen, können diese als Gesamtsumme nachgewiesen und auf die entsprechenden Davon-Positionen aufgegliedert werden.

27 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Im Berichtsjahr aktivierte Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) bzw. bei nicht bilanzierenden Erhebungseinheiten die im Berichtsjahr in das Verzeichnis für langlebige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens aufgenommenen Sachanlagegüter (Grundstücke, Gebäude und Bauten, Transportmittel, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. EDV-Anlagen), die von Dritten erworben wurden und deren Nutzungsperiode länger als ein Jahr ist. Zu den Bruttozugängen zählen auch gemietete,

gepachtete oder mietkaufgenutzte Sachanlagen, geleistete Anzahlungen sowie die im Bau befindlichen Anlagen, sofern sie von der Erhebungseinheit auch aktiviert oder in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden.

Nicht anzugeben sind nicht aktivierte bzw. nicht in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene geringwertige Wirtschaftsgüter, laufende Aufwendungen für Instandhaltung sowie laufende Aufwendungen für auf Miet- oder Leasing-Basis genutzte Anlagegüter, ferner der Erwerb von Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere usw.), ganzen Unternehmen oder Betrieben, Zugänge an Sachanlagen in Niederlassungen im Ausland sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten.

Der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen ist unter „Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände“ anzugeben.

28 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen

Zur **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zählen Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft der Erhebungseinheit dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise Büromöbel, Computer, Schreibmaschinen oder Werkstatteinrichtungen.

Zu den **Anlagen und Maschinen** zählen sowohl technische Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, als auch andere für betriebliche Zwecke eingesetzte und aktivierte Anlagen, wie z. B. der Fuhrpark.

29 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Auf dem Anlagenkonto aktivierter oder der im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Wert (Herstellungskosten) der selbst erstellten Sachanlagen. Hierzu zählen auch die im Bau befindlichen Anlagen, entsprechende Erweiterungen, Umbauten, Modernisierungen und Erneuerungen, die die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verlängern und seine Produktivität erhöhen sowie die geleisteten Anzahlungen.

30 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Im Anlagenkonto aktivierte bzw. im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Urheberrechte (z. B. an Schriftwerken, Rundfunkprogrammen, Kinofilmen, Musikkompositionen), Software- und Datenbankprogramme, Patente, Lizenzen und dgl., die länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden. Ebenso einzubeziehen sind hier der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der Verschmelzungsmehrwert sowie die geleisteten Anzahlungen. Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten.

31 Software

Die jeweilige Software ist hier mit ihrem aktivierten Wert anzugeben.

32 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Anzugeben sind nur aktivierte selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände.

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2010**

SiD

Anleitung zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts

Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit bildet die Tätigkeit, die den größten Beitrag zum Umsatz leistet. Falls es nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe dieser Anleitung zu bestimmen, beschreiben Sie diesen bitte mit eigenen Worten.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	
Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	49.10.0
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20.0
Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	49.31.0
Betrieb von Taxis	49.32.0
Personenbeförderung im Omnibus-Linienfernverkehr	49.39.1
Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	49.39.2
Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt	49.39.9
Güterbeförderung im Straßenverkehr	49.41.0
Umzugstransporte	49.42.0
Transport in Rohrfernleitungen	49.50.0
Schifffahrt	
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.10.0
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.20.0
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.30.0
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.40.0
Luftfahrt	
Personenbeförderung in der Luftfahrt	51.10.0
Güterbeförderung in der Luftfahrt	51.21.0
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	
Lagerei	52.10.0
Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	52.21.1
Betrieb von Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge	52.21.2
Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge	52.21.3
Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschließlich Omnibusbahnhöfe	52.21.4
Betrieb von Güterabfertigungseinrichtungen für Schienen- und Straßenfahrzeuge (ohne Frachtumschlag)	52.21.5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, anderweitig nicht genannt	52.21.9
Betrieb von Wasserstraßen	52.22.1
Betrieb von Häfen	52.22.2
Lotsinnen und Lotsen in der Schifffahrt	52.22.3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt, anderweitig nicht genannt	52.22.9
Betrieb von Flughäfen und Landeplätzen für Luftfahrzeuge	52.23.1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt, anderweitig nicht genannt	52.23.9
Frachtumschlag	52.24.0
Spedition	52.29.1
Schiffsmaklerbüros und -agenturen	52.29.2
Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr, anderweitig nicht genannt	52.29.9
Post-, Kurier- und Expressdienste	
Post-, Kurier- und Expressdienste	53.20.0

Verlagswesen

Verlegen von Büchern	58.11.0
Verlegen von Adressbüchern und Verzeichnissen	58.12.0
Verlegen von Zeitungen	58.13.0
Verlegen von Zeitschriften	58.14.0
Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	58.19.0
Verlegen von Computerspielen	58.21.0
Verlegen von sonstiger Software	58.29.0

Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik

Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	59.11.0
Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik	59.12.0
Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)	59.13.0
Kinos	59.14.0
Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	59.20.1
Verlegen von bespielten Tonträgern	59.20.2
Verlegen von Musikalien	59.20.3

Rundfunkveranstalter

Hörfunkveranstalter	60.10.0
Fernsehveranstalter	60.20.0

Telekommunikation

Leitungsgebundene Telekommunikation	61.10.0
Drahtlose Telekommunikation	61.20.0
Satellitentelekommunikation	61.30.0
Internetserviceprovider	61.90.1
Sonstige Telekommunikation, anderweitig nicht genannt	61.90.9

Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie

Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	62.01.1
Sonstige Softwareentwicklung	62.01.9
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	62.02.0
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	62.03.0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62.09.0

Informationsdienstleistungen

Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11.0
Webportale	63.12.0
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	63.91.0
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen, anderweitig nicht genannt	63.99.0

Grundstücks- und Wohnungswesen

Kauf und Verkauf von eigenen Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	68.10.1
Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.10.2
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	68.20.1
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.20.2
Vermittlung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte	68.31.1
Vermittlung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte	68.31.2
Verwaltung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte	68.32.1
Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte	68.32.2

Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung

Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat	69.10.1
Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat	69.10.2

noch: Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung

Notariate	69.10.3
Patentanwaltskanzleien	69.10.4
Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	69.10.9
Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	69.20.1
Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften	69.20.2
Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften	69.20.3
Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	69.20.4

Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung

Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	70.10.1
Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	70.10.9
Public-Relations-Beratung	70.21.0
Unternehmensberatung	70.22.0

Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung

Architekturbüros für Hochbau	71.11.1
Büros für Innenarchitektur	71.11.2
Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung	71.11.3
Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung	71.11.4
Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	71.12.1
Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	71.12.2
Vermessungsbüros	71.12.3
Sonstige Ingenieurbüros	71.12.9
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	71.20.0

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	72.11.0
Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	72.19.0
Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	72.20.0

Werbung und Marktforschung

Werbeagenturen	73.11.0
Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	73.12.0
Markt- und Meinungsforschung	73.20.0

Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten

Industrie-, Produkt- und Mode-Design	74.10.1
Grafik- und Kommunikationsdesign	74.10.2
Interior Design und Raumgestaltung	74.10.3
Fotografie	74.20.1
Fotolabors	74.20.2
Übersetzen	74.30.1
Dolmetschen	74.30.2
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt	74.90.0

Veterinärwesen

Tierarztpraxen	75.00.1
Sonstiges Veterinärwesen	75.00.9

Vermietung von beweglichen Sachen

Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	77.11.0
Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	77.12.0
Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten	77.21.0
Videotheken	77.22.0
Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	77.29.0

noch: Vermietung von beweglichen Sachen

Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	77.31.0
Vermietung von Baumaschinen und -geräten	77.32.0
Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	77.33.0
Vermietung von Wasserfahrzeugen	77.34.0
Vermietung von Luftfahrzeugen	77.35.0
Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen, anderweitig nicht genannt	77.39.0
Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)	77.40.0

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Vermittlung von Arbeitskräften	78.10.0
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	78.20.0
Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	78.30.0

Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

Reisebüros	79.11.0
Reiseveranstalter	79.12.0
Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79.90.0

Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien

Private Wach- und Sicherheitsdienste	80.10.0
Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	80.20.0
Detekteien	80.30.0

Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau

Hausmeisterdienste	81.10.0
Allgemeine Gebäudereinigung	81.21.0
Schornsteinreinigung	81.22.1
Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	81.22.9
Reinigung von Verkehrsmitteln	81.29.1
Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	81.29.2
Sonstige Reinigung, anderweitig nicht genannt	81.29.9
Garten- und Landschaftsbau	81.30.1
Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	81.30.9

Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen

Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	82.11.0
Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste	82.19.0
Call Center	82.20.0
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	82.30.0
Inkassobüros	82.91.1
Auskunfteien	82.91.2
Abfüllen und Verpacken	82.92.0
Versteigerungsgewerbe	82.99.1
Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt	82.99.9

Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	95.11.0
Reparatur von Telekommunikationsgeräten	95.12.0
Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	95.21.0
Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	95.22.0
Reparatur von Schuhen und Lederwaren	95.23.0
Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	95.24.0
Reparatur von Uhren und Schmuck	95.25.0
Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	95.29.0

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2010**

Zusatzfragebogen SiDK
„Mehrländerunternehmen“

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

SiDK

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Sie erreichen uns über

Telefon:
Herr Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Frau Xxxxx XXXXXXXX-XXXX
Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie
auch online unter
www.xxxxxxxxxxxxxx melden.

Fordern Sie Ihre Zugangsinformationen an.
E-Mail: xxxxxxxxx.xxxxxxxx@xxxxxxxxxx.de
Telefon: XXXXXXXX XXXXX-XXXX

Füllen Sie den Zusatzfragebogen SiDK aus,
wenn ...

... Ihre Erhebungseinheit **1**

- **Niederlassungen in mehreren Bundesländern** hat sowie
- im Berichtsjahr einen **Umsatz und sonstige betriebliche Erträge von insgesamt 250 000 Euro und mehr** erzielt hat.

Zusätzliche Hinweise

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von der Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2010.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **11**) gekennzeichnet.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2010

Zusatzfragebogen SiDK „Mehrländerunternehmen“

Identnummer _____

Gliedern Sie hier Ihre Angaben im Fragebogen SiD zu folgenden Merkmalen auf Ihre Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern auf.

Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern	Aufgliedernde Merkmale des Fragebogens SiD			
	Umsatz ohne sonstige betriebliche Erträge 4	Bruttoentgelte ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 14	Bruttoanlageinvestitionen insgesamt ohne Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Umbuchungen und ohne abzugsfähige Vorsteuern 26	Tätige Personen insgesamt 8
	Volle Euro			Anzahl
93 U1	93 U2	93 U3	93 U4	93 U5
08 Baden-Württemberg				
09 Bayern				
11 Berlin				
12 Brandenburg				
04 Bremen				
02 Hamburg				
06 Hessen				
13 Mecklenburg-Vorpommern				
03 Niedersachsen				
05 Nordrhein-Westfalen				
07 Rheinland-Pfalz				
10 Saarland				
14 Sachsen				
15 Sachsen-Anhalt				
01 Schleswig-Holstein				
16 Thüringen				

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2010**

Zusatzfragebogen SiDL „Umsatz nach
Auftragbersitz und Dienstleistungsarten“

SiDL

Rücksendung
bitte bis
XX. XXXXXXXX XXXX

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Sie erreichen uns über

Telefon: XXXXXXXX-XXXX
Herr XXXXX
Frau XXXXX
Telefax: XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

online

Ihre Daten können Sie auch online unter www.xxxxxxxxxxxxxx melden.

Fordern Sie Ihre Zugangsinformationen an.
E-Mail: xxxxxxxxx.xxxxxxxxx@xxxxxxxxxx.de
Telefon: XXXXXXXX XXXXX-XXXX

Füllen Sie den Zusatzfragebogen SiDL aus, wenn ...

- ... Ihre Erhebungseinheit **1**
 - **mindestens 20 tätige Personen** hat (D 1 im Fragebogen SiD) und
 - **einem der sechs Wirtschaftszweige** angehört:
 - IT-Dienstleistungen **3**
 - Werbung **4**
 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften **5**
 - Rechtsberatung **6**
 - Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung **7**
 - Public-Relations- und Unternehmensberatung **8**

Zusätzliche Hinweise

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von der Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2010.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Zusatzfragebogen SiDL. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **1**) gekennzeichnet.

1 Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

1 Nur auszufüllen von Erhebungseinheiten mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt 250 000 EUR und mehr. Prozentuale Aufteilung der Wertangabe zu B 1.1.1 im Fragebogen SiD.

	davon Umsatzanteil durch Auftraggeber ...		Volle Prozent
1.1	... mit Sitz innerhalb der EU	2 26	<input type="text"/>
1.2	... mit Sitz außerhalb der EU	2 27	<input type="text"/>
	Zusammen		<input type="text" value="1"/> <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="0"/>

2 Umsatz nach Dienstleistungsarten

I Der Umsatz (B 1.1; bei Erhebungseinheiten mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen von weniger als 250000 EUR Wertangabe zu B 1 im Fragebogen SiD) ist prozentual auf die Dienstleistungsarten aufzuteilen. Auszufüllen ist nur eine Antwortspalte der folgenden sechs Antwortspalten. Die auszufüllende Antwortspalte ergibt sich aus dem

wirtschaftlichen Schwerpunkt (A 1 im Fragebogen SiD; siehe auch Auszug aus der Klassifikation der Wirtschaftszweige). Die Summe der einzelnen Prozentwerte muss zusammen 100 % ergeben. Unberücksichtigt bleiben hierbei die auf den Seiten 3 und 4 unterhalb der Position „Zusammen“ anzugebenden Prozentwerte. Umsatzanteile, die sich keiner Position zuordnen lassen, sind „Sonstige Umsätze“.

Bitte nur **eine Antwortspalte** – entsprechend Ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt – ausfüllen.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 58.21.0 58.29.0 62.01.1 62.01.9 62.02.0
62.03.0 62.09.0 63.11.0 63.12.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 73.11.0 73.12.0

IT-Dienstleistungen **3**

Werbung **4**

Anteil des Umsatzes (B 1.1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Verlegen von Computerspielen 9	101
2	Verlegen von sonstiger Software	
2.1	Standardsystem- und Standardanwendungssoftware 10	102
2.2	Software-Download und Online-Software 11	103
2.3	Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte 12	104
3	Softwareentwicklung und -programmierung 105	
4	IT-Beratung 106	
5	IT-Management 13	107
6	Werbefinanzierte Online-Dienste 108	
7	Streaming Media 14	109
8	Webportal-Inhalte 15	110
9	Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, Web-Hosting, Anwendungs-Hosting 16	111
10	Sonstige IT-Dienstleistungen 17	112
11	Reparatur von Datenverarbeitungs- und peripheren Geräten 113	
12	Wiederverkauf von Hardware und Software 114	
13	Sonstige Umsätze 115	
Zusammen		1 0 0

Anteil des Umsatzes (B 1.1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Werbeagenturdienste	
1.1	Full-Service-Werbung 201	
1.2	Direktmarketing und Direct Mailing 18	202
1.3	Werbekonzeption und -gestaltung 19	203
1.4	Sonstige Werbedienste 20	204
2	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste 21	
2.1	Verkauf und Vermittlung von Werbeflächen in Printmedien 205	
2.2	Verkauf und Vermittlung von Werbezeit im Fernsehen und Radio 206	
2.3	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz im Internet 207	
2.4	Verkauf von Namensrechten 208	
2.5	Verkauf und Vermittlung von Außenwerbung und sonstige Werbeplätze 209	
3	Verkauf und Vermittlung von werberelevanten Leistungen z. B. Druckabwicklung 210	
4	Sonstige Umsätze 211	
Zusammen		1 0 0

Bitte nur **eine Antwortspalte** – entsprechend Ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt – ausfüllen.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 78.10.0 78.20.0 78.30.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 69.10.1 69.10.2 69.10.3 69.10.4
69.10.9

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften 5

Anteil des Umsatzes (B 1.1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Vermittlung von Arbeitskräften ...	
1.1	... auf Führungspositionen 22	301
1.2	... auf sonstige Stellen 23	302
2	Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten 23	
2.1	... im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation 24	303
2.2	... im Handel und Vertrieb 25	304
2.3	... in sonstigen Bürobereichen 26	305
2.4	... in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Facharbeitertätigkeiten 27	306
2.5	... in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Hilfs- und Helfertätigkeiten 28	307
2.6	... in den Bereichen Transport, Lagerei und Logistik 29	308
2.7	... im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe 30	309
2.8	... im medizinischen Bereich 31	310
2.9	... in anderen Bereichen 32	311
3	Sonstige Arbeitnehmerüberlassung	312
4	Sonstige Umsätze	313
	Zusammen 1 0 0	
5	Anteil durch Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen ...	
5.1	... Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds 33	321
5.2	... Kreditinstitute 34	322

Rechtsberatung 6

Anteil des Umsatzes (B 1.1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Rechtsberatung und Vertretung 30	
1.1	... im Strafrecht 31	401
1.2	... im Wirtschafts- und Handelsrecht 32	402
1.3	... im Arbeitsrecht 33	403
1.4	... im Patentrecht, Urheberrecht sowie anderen Rechten an geistigem Eigentum 34	404
1.5	... im sonstigen Zivilrecht 35	405
1.6	... im sonstigen öffentlichen Recht 36	406
2	Notariatsleistungen 37	
2.1	... in Ehe-, Familien- und sonstigen Angelegenheiten von natürlichen Personen 38	407
2.2	... in Immobilienangelegenheiten 39	408
2.3	... in Angelegenheiten von Unternehmen und juristischen Personen 40	409
3	Schlichtungs- und Schiedsverfahren 41	410
4	Gerichtliche Versteigerung 42	411
5	Sonstige juristische Dienstleistungen 43	412
6	Sonstige Umsätze	413
	Zusammen 1 0 0	

Bitte nur **eine Antwortspalte** – entsprechend Ihrem wirtschaftlichen Schwerpunkt – ausfüllen.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 69.20.1 69.20.2 69.20.3 69.20.4

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 70.21.0 70.22.0

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung **7**

Public-Relations- und Unternehmensberatung **8**

Anteil des Umsatzes (B 1.1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Wirtschafts- bzw. Buchprüfung 38	501 <input type="text"/>
2	Dienstleistungen des Rechnungswesens	
2.1	Erstellung von Jahresabschlüssen und weiteren Geschäftsberichten, Finanzbuchführung	502 <input type="text"/>
2.2	Lohn- und Gehaltsbuchhaltung	503 <input type="text"/>
2.3	Sonstige Dienstleistungen des Rechnungswesens	39 504 <input type="text"/>
3	Steuerberatung	40 505 <input type="text"/>
4	Insolvenz- und Zwangsverwaltung ...	506 <input type="text"/>
5	Unternehmensberatung	507 <input type="text"/>
6	Sonstige Umsätze	41 508 <input type="text"/>
Zusammen		<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 0

Anteil des Umsatzes (B 1.1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Public-Relations-Beratung	601 <input type="text"/>
2	Unternehmensberatung	
2.1	Strategieberatung	42 602 <input type="text"/>
2.2	Finanzberatung ohne Steuerberatung	603 <input type="text"/>
2.3	Marketing-Beratung	604 <input type="text"/>
2.4	Personalberatung	605 <input type="text"/>
2.5	Beratung im Produktionsbereich 43	606 <input type="text"/>
2.6	Prozessmanagement	44 607 <input type="text"/>
2.7	Logistikberatung (Supply Chain Management) und sonstige Managementberatung	45 608 <input type="text"/>
3	Sonstiges Projektmanagement ohne Bauprojekte	46 609 <input type="text"/>
4	Sonstige Unternehmensberatung z. B. Regionalentwicklung, Fremdenverkehr	610 <input type="text"/>
5	Warenzeichen und Franchising	611 <input type="text"/>
6	Sonstige Umsätze	612 <input type="text"/>
Zusammen		<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 0
7	Anteil des Umsatzes durch: IT-Beratung	621 <input type="text"/>

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2010**

SiDL

Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL

Der Zusatzfragebogen SiDL ist nur von Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen (D 1 im Fragebogen SiD) auszufüllen.

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, ist eine sorgfältige Schätzung vorzunehmen. Wenn keine Wertangabe in Betracht kommt, dann tragen Sie eine Null (0) ein.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (**Einrichtung zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit oder Unternehmen**).

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, anzugeben.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die angeschriebene Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Umsätze hinzu.

Nicht einzubeziehen sind Niederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften.

2 EU

Zu den Auftraggebern mit Sitz innerhalb der EU zählen die Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern sowie die dazugehörigen Gebiete von EU-Staaten.

3 IT-Dienstleistungen

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
58.21.0	Verlegen von Computerspielen
58.29.0	Verlegen von sonstiger Software
62.01.1	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen
62.01.9	Sonstige Softwareentwicklung
62.02.0	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie
62.03.0	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte
62.09.0	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
63.11.0	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
63.12.0	Webportale

4 Werbung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
73.11.0	Werbeagenturen
73.12.0	Vermarktung und Vermittlung von Werbezwecken und Werbeflächen

5 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
78.10.0	Vermittlung von Arbeitskräften
78.20.0	Befristete Überlassung von Arbeitskräften
78.30.0	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften

6 Rechtsberatung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
69.10.1	Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat
69.10.2	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat
69.10.3	Notariate
69.10.4	Patentanwaltskanzleien
69.10.9	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt, z. B. durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Schiedsfrauen und -männer, Rechtsbeistände, Sachverständige, Treuhänderinnen und Treuhänder, Betreuerinnen und Betreuer oder sonstige juristische Beraterinnen und Berater.

7 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
69.20.1	Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
69.20.2	Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften
69.20.3	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften
69.20.4	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)

8 Public-Relations- und Unternehmensberatung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
70.21.0	Public-Relations-Beratung
70.22.0	Unternehmensberatung

Ausgeschlossen sind Umweltberatungsdienstleistungen und sonstige wissenschaftliche oder technische Beratungsdienste.

9 Verlegen von Computerspielen

Erstellung, Vermarktung und Vertrieb von nicht kundenspezifischen Computerspielen auf physischen Datenträgern, online ausführbar oder als Download verfügbar, einschließlich der dazugehörigen Lizenzen.

10 Standardsystem- und Standardanwendungssoftware

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware auf physischen Datenträgern, die nicht Computerspielsoftware ist. Ausgeschlossen ist Individualsoftware, d. h. Software, die maßgeschneidert für einen Kunden erstellt wurde.

11 Software-Download und Online-Software

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware, die **nicht** Computerspielsoftware ist, und als Download angeboten wird oder online verfügbar ist. Beim Download wird Standardsoftware zur späteren Ausführung bzw. Installierung aus dem Internet heruntergeladen und lokal gespeichert. Bei Online-Software handelt es sich um Standardsoftware, die nur im Internet ausführbar ist und nicht lokal abgespeichert werden kann.

12 Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechten auf Vervielfältigung, Vertrieb oder Einbeziehung von Computerprogrammen, Programmbeschreibungen und Unterlagen sowohl für System- als auch für Anwendungssoftware.

Nicht hierzu gehören Umsätze mit eingeschränkten Endbenutzerlizenzen als Teil von Softwarepaketen. Diese Umsätze sind der Position 2.1 „Standardsystem- und Standardanwendungssoftware“ oder 2.2 „Software-Download und Online-Software“ zuzuordnen.

13 IT-Management

Dienstleistungen der Verwaltung, des Betriebs und der Überwachung von IT-Infrastruktur des Kunden – einschließlich dazugehöriger Hardware, Software und von Netzwerken. Diese Dienstleistungen beinhalten auch die Fernverwaltung von Sicherheitssystemen oder die Fernbereitstellung sicherheitsbezogener Dienstleistungen.

14 Streaming Media

Übertragung von Video- oder Audiodaten per Internet (sog. Internet-Radio oder Web-TV).

Nicht hierzu gehören werbefinanzierte Streamingdienste. Diese Umsätze sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen.

15 Webportal-Inhalte

Webportale sind Websites, die verschiedene Informationen und Daten bündeln. Zusätzlich integriert sind meistens Suchmaschinen oder auch Foren, E-Mail-Zugang sowie Newsletter.

Nicht hierzu gehören Online-Verzeichnisse und Mailinglisten. Diese Umsätze sind der Position 13 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen. Umsätze mit werbefinanzierten Webportalen sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen.

16 Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, Web-Hosting, Anwendungs-Hosting

Verarbeitung, Auswertung von Daten im Kundenauftrag und Betrieb der dafür notwendigen Datenbanken sowie Bereitstellung und Management von Applikationen und IT-Infrastruktur im Kundenauftrag (auch Web-Anwendungen).

Nicht hierzu gehören Umsätze aus werbefinanzierten Online-Diensten. Diese Umsätze sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen.

17 Sonstige IT-Dienstleistungen

Anderweitig nicht zuordenbare IT-Dienstleistungen, wie z. B. Dienstleistungen zur Datenwiederherstellung, Bereitstellung von Reserve-Ausrüstung und Reserve-Software an einem anderen Ort, um den Kunden im Fall von Katastrophen die Aufrechterhaltung des üblichen Betriebs zu ermöglichen sowie Softwareinstallationsarbeiten.

Nicht hierzu gehören Installationsarbeiten an Großrechnern. Diese Umsätze sind der Position 13 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

18 Direktmarketing und Direct Mailing

Dienstleistungen der Entwicklung und Durchführung von Direktmarketing-Werbekampagnen, d. h. das Organisieren des Versands von Werbemitteln, die die Kunden unmittelbar und nicht über die Massenmedien erreichen (z. B. Postwurfsendungen und Telemarketing).

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen des Postversands. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

19 Werbekonzeption und -gestaltung

Entwicklung der Grundidee einer Werbung, das Formulieren des Textes und das Schreiben von Drehbüchern für Werbefilme sowie Gestaltung des Layouts für gedruckte Werbung, Illustrationen und Plakate.

20 Sonstige Werbedienste

Beispielsweise Luftreklame, Verteilung von kostenlosen Produktproben und sonstigem Werbematerial, Vorführungen und Vorstellungen am Ort des Verkaufs oder Verkaufsförderung ohne entsprechende Bestellung.

Nicht hierzu gehören das Verlegen von Werbematerial, der Versand von Werbepost, Telemarketing oder Dienstleistungen von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

21 Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste

Alle Dienstleistungen des Verkaufs oder der Vermittlung von Werbefläche oder -zeit. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen von Werbungsvertretern (wie Mediaagenturen), die im Auftrag von Werbekunden oder Werbeagenturen Werbeplatz oder -zeit in den Medien kaufen.

Nicht hierzu gehören die Vermarktung durch Verlage, Fernseh- oder Radiosender und Beratungsleistungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit (PR). Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

22 Vermittlung von Arbeitskräften auf Führungspositionen

Spezialisierte Dienstleistungen der Personalsuche und -vermittlung, die sich auf die Besetzung von hoch bezahlten Posten (Führungskräften, Managerinnen und Managern sowie Fachkräften nach Kundenvorgabe) beschränkt. Bei der Direktsuche wird eine dem Sollprofil entsprechende Person gesucht und anschließend aktiv angesprochen. Für die Berechnung der Gebühren für diese Dienstleistungen ist es unerheblich, ob die vermittelte Bewerberin bzw. der Bewerber angestellt wurde oder nicht.

23 Befristete Arbeitnehmerüberlassung

Zeitlich befristete Arbeitnehmerüberlassung aufgrund bestimmter Situationen, z. B. zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie bei kurzfristigem Fachkräftemangel, zur Abdeckung von saisonbedingter Arbeitsbelastung und bei besonderen Aufträgen und Projekten. Maßgebend für die prozentuale Aufteilung der Umsätze ist die Tätigkeit, die die Leiharbeiterinnen bzw. die Leiharbeiter beim Entleiher ausüben. Die berufliche Qualifikation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter oder die Wirtschaftsbranche des Entleihers sind für die Zuordnung der Umsatzanteile irrelevant.

Nicht hierzu gehört die Vermittlung von Personen, die im Rahmen eines Werkvertrages tätig werden. Diese Umsätze fallen unter die Position 4 „Sonstige Umsätze“.

24 Tätigkeiten im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation

Beraterinnen und Berater für IT- und Telekommunikationssysteme, Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler sowie Datenverarbeitungspersonal usw.

25 Tätigkeiten im Handel und Vertrieb

Einzelhandels-, Außenhandels-, Industrie-, Automobil-, Bank- und Großhandelskaufleute usw.

26 Tätigkeiten in sonstigen Bürobereichen

Sonstiges Büropersonal sind z. B. Call-Center-Agentinnen und Call-Center-Agenten, Sekretärinnen und Sekretäre, Empfangspersonal, Büroangestellte, Buchhalterinnen und Buchhalter, Schreibkräfte, Steuer- und Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten.

27 Tätigkeiten in anderen Bereichen

Befristete Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitskräften, die sich keinem vorher aufgeführten Bereich zuordnen lassen. Dazu gehört z. B. die Überlassung von Ingenieurinnen und Ingenieuren und Führungskräften, Gebäudereinigungspersonal sowie Arbeitskräften aus sozialen und pädagogischen Bereichen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegepersonal.

28 Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen und -fonds.

Nicht hierzu gehört die Überlassung auf Stellen in der gesetzlichen Sozialversicherung, bei Unterstützungskassen, Sterbekassen und berufsständischen Versorgungswerken sowie bei Versicherungsvertretern.

29 Arbeitnehmerüberlassung im Bereich Kreditinstitute

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen im Bereich Kreditinstitute.

Nicht hierzu gehört die Überlassung auf Stellen bei Beteiligungsgesellschaften, Treuhand- und sonstigen Fonds sowie ähnlichen Finanzierungsinstitutionen sowie mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.

30 Rechtsberatung und Vertretung

Rechtsberatung und gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung und damit verbundene Dienstleistungen, wie die Vorbereitung von Rechtsschriften und die Suche nach Beweismitteln, Zeugen und Sachverständigen. Bei der Rechtsberatung ist unerheblich, ob diese mündlich, schriftlich oder elektronisch durchgeführt wird.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten von Gerichten.

31 Rechtsberatung und Vertretung im Wirtschafts- und Handelsrecht

Beratungs- und Vertretungsleistungen und die damit verbundenen Dienstleistungen, die sich mit den Rechtsbeziehungen von Kaufleuten befassen. Gesetzliche Regelungen finden sich vor allem im HGB sowie im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), GmbHG, AktG, PartG, GenG, u. Ä.

Nicht hierzu gehören Rechtsberatung und Vertretung bei Streitigkeiten mit dem Staat oder mit natürlichen Personen.

32 Rechtsberatung und Vertretung im sonstigen Zivilrecht

Beratungs- und Vertretungsleistungen und damit verbundene Dienstleistungen bei Streitigkeiten mit natürlichen Personen. Hierbei handelt es sich z. B. um Verfahren nach dem BGB (u. a. Familien- und Erbrecht), im Medizinrecht, Bau- und Architektenrecht sowie Miet- und Wohneigentumsrecht.

33 Rechtsberatung und Vertretung im sonstigen öffentlichen Recht

Hierunter fallen Streitigkeiten mit dem Staat. Maßgebliche Rechtsgebiete sind z. B. Polizei- und Ordnungsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht, öffentliches Verkehrsrecht und öffentliches Baurecht.

34 Notariatsleistungen

Notarielle Beurkundung, Beglaubigung von Unterschriften sowie das Aufsetzen und Aufbewahren von öffentlichen

Urkunden, auf deren Grundlage vollstreckt werden kann und die Beweiswert haben, und damit verbundene Tätigkeiten, wie z. B. die Vorbereitung von Dokumenten.

Nicht hierzu gehören Beratungsleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Notariatsleistung stehen, oder Vertretung vor Gerichten.

35 Notariatsleistungen in Angelegenheiten von Unternehmen und juristischen Personen

Erbringung von Notariatsleistungen für Einzelunternehmen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen usw., u. a. bei Gründung, Fusion, Kauf bzw. Veräußerung von Unternehmen sowie bei Handels- und Vereinsregisteranmeldungen.

36 Gerichtliche Versteigerung

Nur Tätigkeiten von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten von Gerichten, Auktionshäusern und auf juristischen Verfahren beruhende Auktionen.

37 Sonstige juristische Dienstleistungen

Anderweitig nicht genannte Beratungs- und Vertretungsleistungen sowie damit verbundene Tätigkeiten, z. B. in Treuhand- oder Schlichtungsverfahren und bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

38 Wirtschafts- bzw. Buchprüfung

Prüfung der Buchhaltung und anderer Belege von Unternehmen und anderen Organisationen, um eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob die Abschlüsse der Unternehmen und anderer Organisationen deren Zustand zu einem bestimmten Datum gemäß den anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung richtig darstellen.

Nicht hierzu gehören Rechnungsprüfungsleistungen, die zu den Dienstleistungen des Rechnungswesens (Position 2.1) zählen, und Dienstleistungen der Prüfung der Geschäftsleitung (Position 6 „Sonstige Umsätze“).

39 Sonstige Dienstleistungen des Rechnungswesens

Umsätze, z. B. aus der Erstellung von Beglaubigungen, Bewertungen sowie mit Vorbereitung von Proforma-Erklärungen.

Nicht hierzu gehören Datenverarbeitungsleistungen. Diese Umsätze sind der Position 6 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

40 Steuerberatung

Beratungsleistungen in Bezug auf alle Steuerarten, die Deklaration von Steuererklärungen sowie die steuerliche Vertretung und Durchsetzungsberatung in Rechtsbehelfs- und Klageverfahren.

41 Sonstige Umsätze

Umsätze, z. B. aus Treuhandtätigkeit, Testamentsvollstreckung, Sachverständigentätigkeit und sonstigen vereinbarten Tätigkeiten sowie mit Prüfung der Geschäftsleitung.

42 Strategieberatung

Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung in Sachen Unternehmenspolitik und -strategie, Gesamt-

planung sowie Gestaltung und Überwachung von Unternehmen und anderen Organisationen, z. B.

- Ermittlung des Organisationsaufbaus,
- rechtliche Organisationsform,
- Unternehmensentwicklung und -umstrukturierung,
- Festlegung eines Informations- und Kommunikationssystems,
- Entwicklung von Steuerungsinstrumenten,
- Unternehmensrettungspläne.

Nicht hierzu gehören Beratungs- und Verhandlungsleistungen zur Durchführung von Fusionen und Übernahmen.

43 Beratung im Produktionsbereich

Beratungsleistungen zur Verbesserung von Systemen und Produktionsverfahren sowie der Büro- und Dienstleistungsabläufe (z. B. Bürogestaltung und -einrichtung, Arbeitsablaufplanung und Arbeitsvorgaben), Beratungsleistungen zur Büroautomatisierung (wie etwa Auswahl und Einbau automatisierter Systeme), zur Produktentwicklung, Qualitätssicherung, -steuerung und Sicherheitsberatung sowie Werkschutz.

Nicht hierzu gehört jegliche Beratung bezogen auf den Bereich Beschaffung. Diese Umsätze sind der Position 2.7 „Logistikberatung (Supply Chain Management) und Managementberatung“ zuzuordnen.

44 Prozessmanagement

Bereitstellung eines Dienstleistungsgesamtpakets, das auf die Unterstützung, Unterbringung und Verwaltung eines Geschäftsablaufs (Ablauforganisation) von Beratungskunden ausgerichtet ist. Hierzu zählen auch die Planung und Überwachung der Prozesse.

45 Logistikberatung (Supply Chain Management) und sonstige Managementberatung

Umsätze, z. B. aus Beratungsleistungen bezogen auf Vorratswirtschaft, Materialbeschaffung, Lagerung und Verteilung von Gütern.

Nicht hierzu gehören Umweltberatungsdienstleistungen und sonstige wissenschaftliche oder technische Beratungsdienste. Diese Umsätze sind der Position 6 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

46 Sonstiges Projektmanagement (ohne Bauprojekte)

Dienstleistungen der Koordinierung und Überwachung von Ressourcen bei der Vorbereitung, Durchführung und Beendigung eines Projekts im Kundenauftrag, der Projektverwaltung, die u. a. die Budgetierung enthalten kann, der Rechnungsführung und Kostenkontrolle, der Beschaffung, Zeitplanung, Koordinierung der Arbeiten von Subunternehmern, der Überwachung und Qualitätskontrolle usw.

Nicht hierzu gehören Projektmanagementleistungen im Bauwesen. Diese Umsätze sind der Position 6 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.